

Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Universitätsstadt Marburg

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat in seiner Sitzung am 29. August 2016 folgende Gebührenordnung für die Stadtbücherei beschlossen:

§ 1 Säumnis- und Verwaltungsgebühren, Vollstreckungsverfahren

- (1) Die Höhe der Säumnis- und Verwaltungsgebühren beträgt:
- a) für Säumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist pro Medieneinheit:
 - 1. Mahnung (am 4. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 0,80 €
 - 2. Mahnung (am 14. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 1,50 €
 - 3. Mahnung (am 19. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 3,00 €
 - b) neben den Säumnisgebühren nach Buchstabe a) für Verwaltungsgebühren pro Mahnung:
 - 1. Mahnung (am 4. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 1,50 €
 - 2. Mahnung (am 14. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 1,50 €
 - 3. Mahnung (am 19. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 3,00 €
- (2) 10 Werktage nach der 3. Mahnung werden die ausgeliehenen Medien und ausstehenden Gebühren gem. Abs. 1 a) und b) nach Maßgabe §§ 66 und 67 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung auf dem Verwaltungsvollstreckungswege zwangsweise eingezogen. Hierdurch entstehen weitere Kosten.

§ 2 Neuanmeldung, Ausweisersatz

- (1) Für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt:
- a) für Kinder und Jugendliche 2,50 €
 - b) für Erwachsene (ab 18 Jahre) 5,00 €
 - c) Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Bibliotheksausweis 5,00 €
- (2) Für Inhaber der hessischen Ehrenamts-Card ist die Neuanmeldung frei.

§ 3 Vormerkung, Leihverkehr

- (1) Für die Bearbeitung einer Vormerkung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
Sie beträgt pro vorgemerakter Medieneinheit: 1,00 €
- (2) Für die Bearbeitung einer Vormerkung im Rahmen der Fernleihe wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
Sie beträgt pro vorgemerakter Medieneinheit: 1,00 €

§ 4 Beschädigung, Medienersatz

- (1) Kostenersatz pauschal
- a) bei Beschädigung oder Verlust CD/DVD-Hülle
 - für 1 CD/DVD-Hülle 1,00 €
 - für Doppel-CD/DVD-Hülle 1,50 €
 - für Dreifach-CD/DVD-Hülle 3,00 €
 - b) bei Beschädigung oder Verlust Boxen für Hörbücher 3,50 €
 - c) bei Beschädigung oder Verlust Boxen für Medienpakete, Sprachkurse etc. nach Größe der Maße 10,00-15,00 €
 - d) bei kleineren Schäden an Büchern 1,50-5,00 €
 - e) bei Beschädigung Medien-/RFID-Etikett 1,00 €
- (2) Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung sind Ersatzkosten in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.
- (3) Einarbeitung Ersatzexemplar eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 2,50 €

§ 5 Internet, Kopien

- (1) Gebühren für Internet-Dienstleistungen
- a) Bereitstellung eines Internetzugangs inkl. PC pro Minute 0,05 €
 - b) Bereitstellung eines WLAN-Zugangs 0,00 €
 - c) Ausdruck von Rechercheergebnissen pro Seite DIN A4 0,10 €
- (2) Gebühren für Kopien pro Seite DIN A4 0,10 €
Gebühren für Kopien pro Seite DIN A3 0,20 €

§ 6
Gebühren für Medienausleihen

Die Höhe der Ausleihgebühren beträgt:

a) pro Spielfilm	1,00 €
b) pro Konsolenspiel	1,00 €
c) für alle anderen Medien	0,00 €

§ 7
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 27. November 2002 außer Kraft.

Marburg, den 25. Oktober 2016

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

.....
1. Veröffentlicht in der Oberhessischen Presse am 26. November 2016.